



BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING

ORTSTEIL:	WÜRDING
LANDKREIS:	PASSAU
GEMEINDE:	BAD FÜSSING

„TRETTLAND II“

2. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2

PLANUNG: 05.02.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

BEBAUUNGSPLAN "TRETTLAND II"

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 05.02.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.1998 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 18.05.1998



Gemeinde Bad Füssing

~~Gnan, Bürgermeister~~

Stopp
stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 06.05.1998 gem. Paragraph 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 06.05.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach Paragraph 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 18.05.1998



Gemeinde Bad Füssing

~~Gnan, Bürgermeister~~

Stopp
stv. Bürgermeister

Bebauungsplan "Trettland II"
im Ortsteil Würding

Begründung zur 2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2

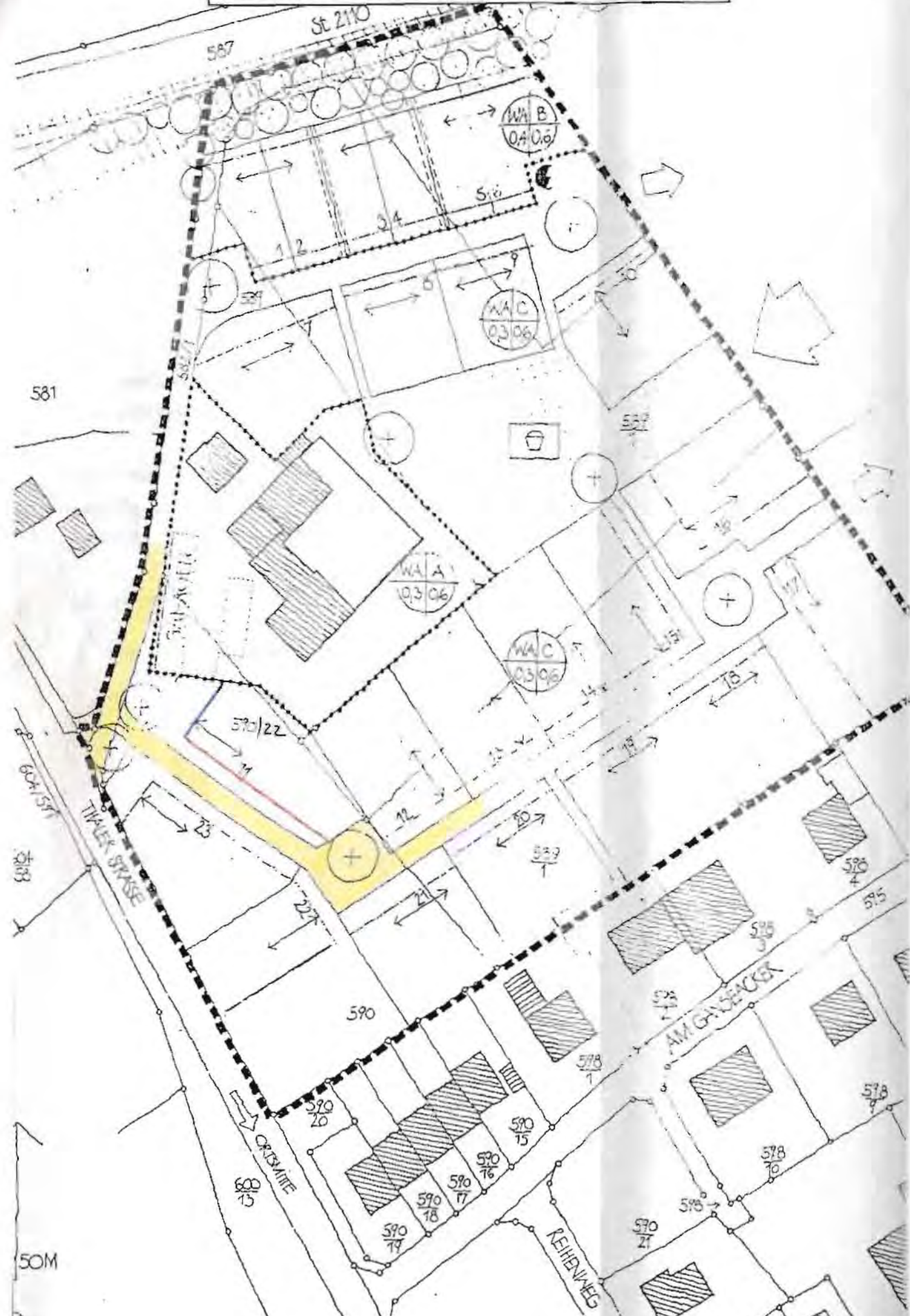
Das Grundstück Fl.Nr. 590/22 Gemarkung Würding wurde durch den Verkauf einer Teilfläche im südlichen Bereich verkleinert. Nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baulinie und Baugrenze) müßte der südliche (=sonnige) Bereich verbaut und die Grünfläche im nördlichen Bereich geschaffen werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen unter Einhaltung der textlichen Festsetzungen wäre zusätzlich problematisch. Desweiteren wird durch die 2. Änderung den tatsächlichen Grundstücksgrenzen im nord-östlichen Bereich Rechnung getragen.

Durch die 2. Änderung wird nunmehr die Errichtung eines Wohnhauses samt Garagen im nördlichen Bereich ermöglicht, wobei der südliche Bereich als Garten verbleibt.

Bad Füssing, 05.02.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

